



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2016

Betreff: 4. Gemeinderatssitzung

Nauders, 04.07.2016

## **KUNDMACHUNG**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 04.07.2016 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 23:25 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

### **Entschuldigt:**

GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b

### **Ersatzmitglieder:**

ZANGERL Manfred	Nauders Nr. 369
UNTERRAINER Mirko	Nauders Nr. 531

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umgründung bzw. Umstrukturierung der Nauderer Bergbahnen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung von Steinschlagschutznetzen oberhalb der Festung Nauders auf Grundlage der vorliegenden Angebote
3. Beratung über die Durchführung der Schneeräumung aufgrund des ausgelaufenen Vertrages
4. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung betreffend Erhebung der Waale
5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) Theaterverein Nauders
  - b) Skisport Zukunft Landeck
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## PROTOKOLL

Vor Beginn der Sitzung wird das Ersatzmitglied Unterrainer Mirko angelobt. Er leistet das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umgründung bzw. Umstrukturierung der Nauderer Bergbahnen**

Die Nauderer Bergbahnen befinden sich aktuell in einer Umgründungsphase. Geplant ist die Umwandlung in eine AG. Dadurch soll u. a. das derzeit komplizierte Firmengeflecht aus insgesamt drei verschiedenen Firmen (Nauderer Bergbahnen GmbH, Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG, Betriebsgesellschaft Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG) aufgelöst werden. Ziel ist es, dass nach Abschluss aller notwendigen Schritte die Nauderer Bergbahnen AG übrigbleibt. Dies hat zum Vorteil, dass wieder ein vollkommen handlungsfähiges Unternehmen zur Verfügung steht. Aktuell muss festgestellt werden, dass der Firmenbuchauszug der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG nicht aktuell ist, zumal seit der Ersteintragung der Gesellschaft vom 05.10.1973 keinerlei Änderungen im Stand der Gesellschafter durchgeführt wurden.

Dem Gemeindevorstand sowie dem Vorstand des Vereins der Nauderer Touristiker wurde bereits im Vorfeld dieser Sitzung durch Notar Mag. Oskar Platter der Umfang der zu tätigen Beschlüsse erklärt. Von Seiten der Gemeinde Nauders und vom Verein der Nauderer Touristiker ist vorab ein Einbringungsvertrag gemäß Artikel III UmgrStG mit Kapitalerhöhung sowie Übernahmserklärung zu beschließen.

## Einbringungsvertrag mit Kapitalerhöhung:

Abgeschlossen zwischen Gemeinde Nauders, Verein der Nauderer Touristiker und Nauderer Bergbahnen GmbH.

Einvernehmlich stellen die Vertragsteile fest, dass die Kommanditanteile der Gemeinde Nauders und des Vereins der Nauderer Touristiker nachstehende Beteiligung an der Substanz (am Vermögen, an einem allfälligen Liquidationserlös sowie am Gewinn und Verlust) der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG darstellen:

- Gemeinde Nauders zu 29,531568228 %
- Verein der Nauderer Touristiker zu 24,439918534 %
- Nauderer Bergbahnen GmbH zu 2,036659878 %

Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, dass nachstehende Gesellschafter an der Nauderer Bergbahnen GmbH wie folgt beteiligt sind:

- Gemeinde Nauders zu 50 %
- Verein der Nauderer Touristiker zu 50 %

### Vermögen der Gemeinde Nauders:

Einbringungsgegenständlich für die Gemeinde Nauders ist jener Teil des unter Punkt 1.1.d des Vertrages beschriebenen Kommanditanteils (Mitunternehmeranteil) an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG, samt den Ständen der zugehörigen Konten, insbesondere dem Verrechnungskonto, sowie samt allen Rechten und Pflichten, der einer 27,493489827 %igen Beteiligung entspricht.

### Vermögen des Vereins der Nauderer Touristiker:

Einbringungsgegenständlich für den Verein der Nauderer Touristiker ist jener Teil des unter Punkt 1.1.d des Vertrages beschriebenen Kommanditanteils (Mitunternehmeranteil) an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG, samt den Ständen der zugehörigen Konten, insbesondere dem Verrechnungskonto, sowie samt allen Rechten und Pflichten, der einer 22,753232961 %igen Beteiligung entspricht.

### Einbringung:

Die Gemeinde Nauders und der Verein der Nauderer Touristiker bringen nunmehr die unter Punkt 2 des Vertrages beschriebenen Teile ihrer Mitunternehmeranteile auf der Grundlage der Einbringungsbilanzen zum 30.11.2015, mit Wirkung auf den Ablauf dieses Stichtages, in die übernehmende Gesellschaft Nauderer Bergbahnen GmbH, unter Fortführung der steuerlichen Buchwerte gemäß § 16 Abs. 1 UmgrStG, ein. Einbringungsstichtag ist der 30.11.2015.

Als ausschließliche Gegenleistung für die von der Gemeinde Nauders und dem Verein der Nauderer Touristiker eingebrachten und übertragenen Mitunternehmeranteile erhalten diese die aus der bei der Nauderer Bergbahnen GmbH zu beschließende Erhöhung des Stammkapitals von EUR 36.336,42 – nach erfolgter Euroumstellung – um EUR 163.663,58 auf EUR 200.000,-- als neue Stammeinlage. Diese Kapitalerhöhung wird von den Einbringenden übernommen werden wie folgt:

- Gemeinde Nauders übernimmt eine neue Stammeinlage in der Höhe von EUR 94.903,79
- Verein der Nauderer Touristiker übernimmt eine neue Stammeinlage in der Höhe von EUR 68.759,79

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Einbringungsvertrag mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN.**

## **Gesellschafterbeschluss (Generalversammlung)**

Der Einbringungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Nauders und dem Verein der Nauderer Touristiker sowie der Nauderer Bergbahnen GmbH, sowie die diesem zugrundeliegenden Bilanzen, welche dem Einbringungsvertrag als Beilage angeschlossen sind, werden hiermit genehmigt.

Die Gesellschafter beschließen, das Stammkapital der Gesellschaft, das derzeit EUR 36.336,42 beträgt, um EUR 163.663,58 auf EUR 200.000,00 zu erhöhen und zur Übernahme dieser Kapitalerhöhung die Gesellschafter wie folgt zuzulassen:

- die Gemeinde Nauders mit einem Betrag in Höhe von EUR 94.903,79
- den Verein der Nauderer Touristiker mit einem Betrag in Höhe von EUR 68.759,79

Die Gemeinde Nauders und der Verein der Nauderer Touristiker bringen auf diese Kapitalerhöhung gemäß Art. III Umgründungssteuergesetz jeweils die im beschlossenen Einbringungsvertrag beschriebenen Kommanditanteile an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG ein.

Die Gesellschafter beschließen weiters die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Euroumstellung und der Kapitalerhöhung wie folgt:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 200.000,-- und wurde von den Gesellschaftern wie folgt übernommen:

- die Gemeinde Nauders hat eine Stammeinlage in der Höhe von EUR 113.072,-- wie folgt übernommen:
  - a) auf einen Teil dieser Stammeinlage in der Höhe von 94.903,79 und in Erfüllung ihrer Einlageverpflichtung hat die Gemeinde Nauders mit Einbringungsvertrag vom 05.07.2016 einen Mitunternehmeranteil an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG eingebracht,
  - b) der weitere Teil des Stammkapitals im Betrag von EUR 18.168,21 wurde von der Gemeinde Nauders zur Gänze bar geleistet.
- der Verein der Nauderer Touristiker hat eine Stammeinlage in der Höhe von EUR 86.928,-- wie folgt übernommen:
  - a) auf einen Teil dieser Stammeinlage in der Höhe von 68.759,79 und in Erfüllung seiner Einlageverpflichtung hat der Verein der Nauderer Touristiker mit Einbringungsvertrag vom 05.07.2016 einen Mitunternehmeranteil an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG eingebracht,
  - b) der weitere Teil des Stammkapitals im Betrag von EUR 18.168,21 wurde vom Verein der Nauderer Touristiker zur Gänze bar geleistet.

Die Gesellschafter beschließen einstimmig und somit mit Zustimmung des gesamten Stammkapitals:

- Die Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG wird gem. § 245 Abs. 1 AktG in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.
- Die von den Geschäftsführern gem. § 246 Abs. 3 iVm § 220 Abs. 3 AktG aufgestellte Bilanz zum 30.11.2015 samt Anhang wird genehmigt und dieser Umwandlung zu Grunde gelegt.
- Das bisherige Stammkapital der Nauderer Bergbahnen GmbH wird zum Grundkapital der Aktiengesellschaft.
- An die Stelle der bisherigen Geschäftsanteile der Gesellschaft treten auf Namen lautende Stückaktien in der Weise, dass jeder Gesellschafter so viele Stückaktien erhält, wie es seinem bisherigen Anteil am Stammkapital der Nauderer Bergbahnen GmbH entspricht.
- Der auf jede Stückaktie entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,--
- Am Grundkapital der Aktiengesellschaft im Betrag von EUR 200.000,-- sind beteiligt:
  - a) die Gemeinde Nauders mit 113.072 Stück auf Namen lautende Stückaktien
  - b) der Verein der Nauderer Touristiker mit 86.928 Stück auf Namen lautende Stückaktien

Die Gesellschafter, die für die Umwandlung gestimmt haben, sind:

- die Gemeinde Nauders mit einer derzeitigen Stammeinlage im Betrag von EUR 18.168,21, nach Kapitalerhöhung mit einer Stammeinlage im Betrag von EUR 113.072,--
- der Verein der Nauderer Touristiker mit einer derzeitigen Stammeinlage im Betrag von EUR 18.168,21, nach Kapitalerhöhung mit einer Stammeinlage im Betrag von EUR 86.928,--

Die Gesellschafter beschließen einstimmig und somit mit Zustimmung des gesamten Stammkapitals:

- Die Firma der neuen Aktiengesellschaft lautet Nauderer Bergbahnen AG
- Die Satzung der neuen Aktiengesellschaft wird beschlossen und festgestellt
- Die Festsetzung über die Art der Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates ergeben sich aus der Satzung, die Beschlussinhalt dieses Umwandlungsbeschlusses bildet.

Die Gesellschafter beschließen einstimmig und somit mit Zustimmung des gesamten Stammkapitals folgende erste Aufsichtsräte:

Bgm. Spöttl Helmut, Mag. Schmid Alfred, Obmann Wolf Helmut und Mag. Hartmann Ploner

Der Gemeinderat beschließt die zu fassenden Gesellschafterbeschlüsse in der Generalversammlung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

### **Satzung der neuen AG:**

Dem Gemeinderat werden die Satzungen der neuen Aktiengesellschaft zur Kenntnis gebracht. Diese beinhalten als wesentliche Punkte wie folgt:

Die Gesellschaft führt die Firma Nauderer Bergbahnen AG mit Sitz in Nauders. Gegenstand des Unternehmens ist u. a. die Führung eines Seilbahnunternehmens. Das Grundkapital beträgt EUR 200.000,-- zerlegt in 200.000 Stückaktien. Die Aktien lauten auf Namen und sind im Aktienbuch eingetragen.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Die Geschäftsjahre laufen vom 01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres. Bilanzstichtag ist somit der 31.10.

Der Vorstand besteht aus 1 oder 2 Mitgliedern, die auf die Dauer von 5 Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstände bestellt, wird das Vertretungsrecht der Vorstände durch Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Ein oder mehrere Prokuristen können bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechende Berichte in den festgelegten Zeitabständen zu liefern.

Die Satzung enthält genaue Punkte hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte. Bei Investitionen, die nicht im Businessplan oder Budget enthalten sind, kann der Vorstand bis zu einer Summe von EUR 50.000,-- allein entscheiden.

Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus 4 Mitgliedern. Die Gemeinde und der Verein der Nauderer Touristiker haben das Recht, jeweils 1 Mitglied zu entsenden. Die restlichen Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen und wird am Sitz der Gesellschaft abgehalten. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht von einer Stimme. Zur Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung ist es erforderlich, dass – soweit im Gesetz oder in der Satzung nichts anderes festgehalten wird – mindestens 75 % des Grundkapitals vertreten sind.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Satzungen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

## **Übernahmserklärung:**

Die Übernahmserklärung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin wird wie folgt erklärt:

Im Sinne des Generalversammlungsbeschlusses erklärt gemäß § 52 Abs. 4 GmbH-Gesetz:

- a) die Gemeinde Nauders eine neue Stammeinlage im Betrag von EUR 94.903,79 zu übernehmen und auf diese Stammeinlage gemäß Art. III Umgründungssteuergesetz 27,493489827 % ihres nachstehenden Kommanditanteils an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG, FN 20702 w, mit dem Sitz in Nauders einzubringen:

	Kommanditist/in	Haftsumme
1	B Gemeinde Nauders	ATS 5.800.000,--

- b) der Verein der Nauderer Touristiker eine neue Stammeinlage im Betrag von EUR 68.759,79 zu übernehmen und auf diese Stammeinlage gemäß Art. III Umgründungssteuergesetz 22,753232961 % seines nachstehenden Kommanditanteils an der Nauderer Bergbahnen GmbH & Co KG, FN 20702 w, mit dem Sitz in Nauders einzubringen:

	Kommanditist/in	Haftsumme
1	C Fremdenverkehrsverband Nauders	ATS 4.800.000,--

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Übernahmserklärung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

## **PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Errichtung von Steinschlagschutznetzen oberhalb der Festung Nauders auf Grundlage der vorliegenden Angebote**

In Bezug auf die für die Dachsanierung der Festung notwendige Anbringung von Steinschlagschutznetzen liegen nun entsprechende Angebote vor, die von GR Stecher Karl organisiert wurden. Bgm. Spöttl ersucht GR Stecher die Angebote zu erläutern.

GR Stecher führt aus, dass folgende Angebote eingegangen sind:

Hilti & Jehle GmbH; HTB Bauges. m.b.H; Felbermayer Holding GmbH

Nach Prüfung und Vergleich der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Felbermayer Holding GmbH:	EUR 148.927,87
Hilti & Jehle GmbH:	EUR 146.840,88
HTB Bauges. m.b.H	EUR 159.730,12

Die Firma Hilti & Jehle GmbH kann die Netze jedoch erst bis Ende Oktober fertigstellen, wobei hingegen die Firma Felbermayer Holding GmbH bereits bis Ende August fertig wäre. Ein später Fertigstellungstermin und damit verbundene späte Rechnungslegungen führen in förderlicher Hinsicht zu Problemen.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** an die Firma Felbermayer Holding GmbH aufgrund des wesentlich früheren Fertigstellungszeitpunktes in Verbindung mit dem geringen Preisunterschied.

**PUNKT 3: Beratung über die Durchführung der Schneeräumung aufgrund des ausgelaufenen Vertrages**

Der Vertrag mit der Firma Spöttl vom 09.02.2011 die Schneeräumung betreffend ist mit 31.03.2015 ausgelaufen. Man hat diesen Vertrag aufgrund des Auslaufens auf den abgelaufenen Winter 2015/16 ausgedehnt.

Der bestehende Vertrag baute auf folgende Inhalte auf:

- Schneeräumung und Streuung im Ortsgebiet (Fuhrmannsloch, Außenhöfe, Kläranlage, Recyclinghof) ab einer Fahrbahnbreite von 2,50 m sowie Schnee fräsen und abtransportieren
- Pauschale für den Zeitraum 01.11. – 31.03. – Betrag lt. Vertrag EUR 54.000,-- (brutto), wertgesichert, zahlbar in 5 gleichen Monatsraten, aktuell EUR 58.158,-- pro Jahr
- Straßenabschnitte, die nicht durch die Fa. Spöttl betreut wurden (Bsp. Neisslergasse, Sennereigasse, Untere Pitsche, etc.), wurden im Beiblatt gekennzeichnet und wurden vom Vertrag ausgenommen
- Leistungen außerhalb des Vertragszeitraumes werden gesondert abgerechnet

Kosten Schneeräumung Winter 2015/16:

Firma Spöttl – Pauschale	58.158,00
Firma Spöttl – Regien	1.423,49
Anlagenteile nicht durch Firma Spöttl betreut	3.729,00
Streusplitt (Einkauf inkl. Transport)	8.735,36

Bgm. Spöttl führt aus, dass es nun darum gehe, die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Dabei sollen Wünsche und Anregungen des Gemeinderates Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Diskussion wird festgehalten, dass die Räumung der Gehsteige unbedingt optimiert werden muss. GR Salzgeber regt an, dass von Seiten der Firma Spöttl auch die derzeit nicht von ihr betreuten Abschnitte angeboten werden sollen.

Schlussendlich wird der Bürgermeister damit beauftragt, entsprechende Gespräche mit der Firma Spöttl zu führen und in weiterer Folge dem Gemeinderat ein entsprechendes Angebot zur Beschlussfassung vorzulegen.

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung betreffend Erhebung der Waale**

Fünf Personen haben die „Tiroler Waalgruppe“ gegründet. Diese besteht aus Alpinisten, Mathematikern, Ethnologen und Agronomen, Archäologen und Alt-Historikern sowie Piezen-Experten. Ziel der Gruppierung ist die Erinnerung an die Waale sowie die grandiose Leistung unserer Bauern nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Leistungen der Tiroler Waalgruppe:

- Lokalisierung der Waale per GPS und Kartierung
- Photographische Dokumentation mit GPS Koordinaten
- Vermessung, Zustands- und Materialbeschreibung
- etc.

In den Gemeinden Nauders, Pfunds und Spiss war die Gruppe vom 16.09. – 09.10.2015 unterwegs. Für die 21 Gemeinden im Bezirk Landeck wird der Spesenaufwand EUR 13.200,-- betragen. Die Gruppe ersucht um einen Beitrag, da beispielsweise von der Abteilung für Umwelt- und Naturschutz nichts mehr zu erwarten ist.

Der Gemeinderat beschließt mit **10 JA, 2 NEIN** (Spöttl Siegfried, Federspiel Josef) **und 1 ENTHALTUNG** (Waldegger Peter) einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von EUR 600,--.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- a) Theaterverein Nauders
- b) Skisport Zukunft Landeck

	Mittel lt. HP	Vorschlag Ansuchen	Bedeckung
Theaterverein Nauders	1.000,--	lt. HP	lt. HP
Skisport Zukunft Landeck	300,--	lt. HP	lt. HP

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung obiger Zuwendungen mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Wasserzähler

Bgm. Spöttl berichtet, dass man überlegt, künftig von den herkömmlichen Wasserzählern auf das neue Produkt der Ringkolben-Patronenzähler umzusteigen. Die Vorteile sind vielfältig, da man beim Wechsel wesentlich schneller ist und das Risiko der Beschädigung der Rohrleitung wegfällt. Weiters könnte man das Funkaufsatzmodul verwenden, um die Ablesung beispielsweise im Zuge der Müllabfuhr über Funk mitlaufen zu lassen. Die so übermittelten Daten könnten direkt in die Buchhaltung der Gemeinde eingespielt werden. Im Vergleich mit der jährlichen Zählergebühr (aktuell EUR 8,-- pro Jahr für alle Zählergrößen) ist man im Vergleich zu anderen Gemeinden viel zu billig. Bei der Anhebung dieser Gebühr, die einmal jährlich zu entrichten ist, könnte man das System, welches zweifelsohne auch Vorteile für den Gebührenschuldner bringt, mitfinanzieren.

Ärztliche Versorgung

Bgm. Spöttl berichtet darüber, dass Dr. Öttl Hans ihn darüber informiert hat, dass er nächstes Jahr in Pension gehen wird. Er hat dabei darüber informiert, dass von Seiten der Ärztekammer an einer Modellumsetzung dahingehend gearbeitet wird, dass es auch möglich sein wird, dass zwei Ärzte miteinander eine Praxis führen. Für diesen Fall wären seine Kinder bereit, die Ordination zu übernehmen und sich darum zu bewerben. Die Entscheidung über die Vergabe einer Kassenstelle liegt bei der Ärztekammer, wobei die Gemeinde hier keinen Einfluss hat. Dr. Öttl hat darum gebeten, den Gemeinderat dahingehend zu informieren und zu eruieren, ob grundsätzlich an diesem Modell Interesse besteht. Weiters regt Dr. Öttl an, dass gewisse Investitionen (Eingangstüre, Lagerraum, Abtrennung Ordination) notwendig sein werden. Der Gemeinderat bekundet jedenfalls Interesse an einer ordentlichen ärztlichen Versorgung. In Bezug auf die Betreuung durch zwei Ärzte wäre eine Ausdehnung der Öffnungszeiten wünschenswert. Hinsichtlich Investitionen sollen die entsprechenden Gespräche in weiterer Folge mit dem neuen „Vertragspartner“ geführt werden.

## Kinderkrippe

Bgm. Spöttl berichtet, dass man am Donnerstag, den 02.06.2016 in der Kinderkrippe Pfunds zu Gast war. Mit dabei waren neben Bgm. und Vbgm. auch GR DI Stecher Karl sowie GR Albert Brunhilde. Dabei hat man sich sowohl die Ausstattung angesehen und in einem intensiven Gespräch mit der leitenden Pädagogin die Abläufe erörtert. Die Gemeinde Nauders hat bereits eine ausgearbeitete Projektstudie der Firma BMO, auf die nun aufgebaut werden soll. GR Stecher hat im Auftrag des Bürgermeisters bereits positive Gespräche über eine Kooperation mit Baumeister Theissen geführt. Man wird nun das Konzept verfeinern, eine Kostenplanung durchführen, um die entsprechenden Gespräche mit Förderstellen und dem zuständigen Landesrat führen zu können. Danach wird man die Einreichplanung realisieren.

## Parkplätze

Es macht sich eine sehr stark ansteigende Nachfrage nach Parkplätzen von Personen, die mit dem Auto nach Nauders kommen und dann mit dem Rad Richtung Italien fahren, bemerkbar. Aktuell lässt man diese Fahrzeuge immer am Kurzparkzonenparkplatz beim GH Lamm parken. Die Gebühr dafür beträgt EUR 2,40 pro Tag und Auto. Hier sollte man die Gebühr erhöhen, da diese in Relation zu den anderen Tarifen viel zu niedrig ist. Meistens bleibt auch noch der Müll zurück. Man sollte hier an eine Gebührenanhebung für derartige Fälle denken.

GR Federspiel Josef regt an, den Gamorweg nochmals zu begutachten, da dieser in vielen Bereichen zu schmal ist. Ein Ausweichen ist nicht möglich.

GR Federspiel Josef regt an, den Baum neben dem Kreuz bei Spöttl Peter zurückzuschneiden. GR Spöttl Siegfried wird das mit der Feuerwehr übernehmen.

GR Baldauf Robert informiert, dass der Obmann des FC Nauders an ihn herangetreten ist, und darüber informiert hat, dass die Gebäude am Fußballplatz in einem sehr schlechten Zustand sind. Sowohl in der alten Hütte als auch im Bereich der Kabinen sind Investitionen notwendig. Der FC Nauders ist angehalten, ein Konzept auszuarbeiten und sich über Förderungen zu informieren. Danach wird man darüber beraten.

GV Waldegger Peter merkt an, dass aufgrund der vielen bewachsenen Böschungen die Anschaffung eines Anbaugerätes angedacht werden sollte.

GR Spöttl Siegfried weist darauf hin, dass kurz vor Fuhrmannsloch ein Schlagloch in der Straße ist, welches für Radfahrer gefährlich sein könnte.

Bgm. Spöttl berichtet, dass die in der GR-Sitzung vom 30.05.2016 „gewählte“ Stützkraft ihren Dienst aufgrund eines Krankheitsfalles im Familienkreis nicht antreten kann. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass man aufgrund der notwendigen Entscheidung nicht erneut ausschreibt, sondern die nächste Bewerberin zum Zug kommt.

**Angeschlagen am: 06.07.2016**

**Abzunehmen am: 21.07.2016**

**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister:**

**Helmut Spöttl**